

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Freitag, den 29.05.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Turnhalle Neubrunn, Sportplatzsteige 12,

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fleischmann, Benedict
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bekanntgabe der Kosten für die Beschaffung der Funkwasserzähler

Der Vorsitzende gibt die Kosten der Verwaltung für die Beschaffung von Funkwasserzählern bekannt. Die Kostenaufstellung ist für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, deshalb wird die Verwaltung beauftragt, eine schlüssige Aufstellung vorzulegen.

Der Gemeinderat schlägt zudem vor, ein Gesamtkonzept der Wasserversorgung mit Lecksuche für die Zukunft zu erstellen.

Bei den Referenzgemeinden soll nachgefragt werden, wie dort die Erfahrung mit Funkwasserzählern ist.

Dieser Tagesordnungspunkt wird künftig im Bauausschuss behandelt.

TOP 2 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Gewerk Estrich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der Frankenlandhalle wurde das Gewerk Estrich beschränkt ausgeschrieben. Die ex ante Veröffentlichung erfolgte am 27.04.2020 im Staatsanzeiger. Zur Angebotsabgabe waren 10 Firmen aufgefordert. Von drei Firmen gingen bis zum Angebotsabgabetermin ein Angebot ein. Die Angebotsspanne liegt zwischen 9.203,00 € - 9.362,00 €.

Beschluss:

Die Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Sanierung Frankenlandhalle OT Böttigheim; Gewerk Innenputz- / Malerarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierung der Frankenlandhalle wurden die Innenputz- / Malerarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte am 21.04.2020 im Staatsanzeiger. Zum Angebotsabgabezeitpunkt lagen 4 Angebote vor. Die Angebotsspanne liegt zwischen 48.307,00 € - 79.753,00 €.

Beschluss:

Die Vergabe erfolgt in der sich anschließenden nicht öffentlichen Sitzung.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Statische Ertüchtigung der Zwischenmauern auf dem Friedhof Neubrunn; 1. Nachtrag
--

Sachverhalt:

Bei der Ortseinsicht nach Teilabbau der Grabanlagen konnte festgestellt werden, dass die Zwischenmauer deutliche Fehlstellen und Fugenschäden aufweist. Diese sind durch die sehr nah an der Mauer stehenden Grabsteine bisher nicht ins Auge gefallen. Um nicht nach dem bisher angedachten Sanierungsumfang und dem Aufbau der Grabanlagen festzustellen, dass jetzt die Mauer für die nächsten Jahre erneut mit den Fehlstellen und Fugenschäden besteht und nicht die Gunst der Stunde genutzt wurde, auch diese auszubessern / zu sanieren, hat die Firma Ribas ein Nachtragsangebot für die erweiterten Arbeiten erstellt. Dieses lautet auf 20.794,77 € brutto.

Die Firma Ribas weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht besteht. Die Massen sind überschlägig ermittelt, Massenerhöhungen bzw. –minderungen führen nicht zur Anpassung der Einheitspreise. Durch die weitergehenden Arbeiten ist zudem die Bauzeit zu verlängern. Für den Nachtrag gelten die vereinbarten Vertragsbedingungen des Auftrags- LV weiter. Die erweiterten Natursteinarbeiten werden nicht durch den Nachtrag erfasst. Die Überarbeitung der Mauerkrone sowie der Mauerflächen werden über die entsprechenden Positionen des Leistungsverzeichnisses des Auftrags abgerechnet. Zusätzlich ist gegenüber der ausgeschriebenen Leistung mit einem Mehraufwand zum Abnehmen und Verlegen der gesamten Mauerkrone zu rechnen. Der Mehraufwand beträgt ca. 5.164,00 € brutto.

Seitens des beauftragten Büros wurde das Nachtragsangebot geprüft und festgestellt, dass alle wesentlichen Mehraufwendungen im Nachtragsangebot enthalten sind und dieses preislich in einem marktüblichen Bereich liegt. Es wird empfohlen, das Nachtragsangebot zu beauftragen.

Die Gesamtsumme brutto liegt dann bei ca. 91.500,00 €. Die ursprüngliche Kostenberechnung (ohne Mauerwerkssanierung) lag bei 76.230,00 € brutto.

Die im Nachtrag aufgeführten Bedarfspositionen werden örtlich nach Freilegung des Mauerwerks nochmals geprüft, ggfs. werden diese nicht anfallen.

Beschluss:

Dem vorgelegten 1. Nachtragsangebot der Firma Ribas vom 24.05.2020 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Beratung und Beschluss zur Öffnung des Freibades Neubrunn

Die Landesgruppe Bayern des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. hat in den letzten Wochen eine Ad-hoc-AG mit vom Bayerischen Gemeindetag, Bayerischer Städtetag sowie der Bayerischen Verwaltungsschule entsandten Experten angestoßen und koordiniert, um

bayerischen Freibadbetreibern einheitliche Grundlagen für die Wiedereröffnung an die Hand zu geben. Auch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit hat die Arbeitsgruppe fachlich beratend begleitet. Nunmehr liegen die Eckpunkte vor, die als Basis für ihr eigenes standortspezifisches Schutz- und Hygienekonzept genutzt werden können. Die Öffnung von Freibädern kann ab 8. Juni 2020 wieder erlaubt werden.

Der Vorsitzende erläutert die Situation zur Öffnung des Freibades und stellt die Eckpunkte für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie vor.

Das noch zu erstellende Rahmenhygienekonzept Sport greift auch betreffende Aspekte wie Umkleiden und Nassbereiche in Freibädern auf. Die Regelungen können von den vorgegebenen Eckpunkten abweichen.

Für die Badöffnung sind standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte von dem Betreiber zu erstellen und für etwaige Prüfungen durch die Kreisverwaltungsbehörden vorzuhalten. Es handelt sich um eine nach bestem Wissen und Gewissen von Experten erstellte Orientierung, die allerdings unter Einbindung des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit erarbeitet wurde. Zusätzliche Auflagen sind jedoch nicht auszuschließen, z.B. könnte eine nicht nur numerische Erfassung der Badegäste, entsprechend den Gaststätten, gefordert werden.

Die Eckpunkte dienen als Grundlage zur Erstellung eines nötigen Betriebskonzeptes für das Freibad. Nach Angaben des Umweltbundesamtes (UBA) ist bei Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik eine direkte Übertragung von SARS-CoV-2 über das Schwimm- und Badewasser höchst unwahrscheinlich.

Das Betreten des Bades soll für Kinder unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt sein. Sowohl vor dem Bad als auch auf dem Gelände des Freibades gelten der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Im Kassenbereich soll, wenn möglich, der Ein- und Ausgang des Bades voneinander getrennt sein. Begrenzung der Gästezahlen z.B. durch Kontingentierung der Tickets / Armbänder und öffentliche Bekanntgabe im Vorfeld / Aufstellung von Spuckschutzwänden / Mund-Nasen-Bedeckung für Kassenpersonal / Erfassung der Anzahl der Badegäste.

Die Nutzung von Nassbereichen wird derzeit ausgeschlossen. Eine Öffnung der Duschen im Außenbereich ist unkritisch, auch im Innenbereich ist sie perspektivisch sinnvoll.

In der Toilettenanlage muss die Personenanzahl gemäß örtlicher Gegebenheit begrenzt sein / Abstandsmarkierungen müssen vor und in der Toilettenanlage angebracht werden / Gegebenenfalls Einbahnstraßenprinzip / Seife und Einmalhandtücher müssen bereitgestellt werden.

Derzeit wird eine Nutzung von Umkleidekabinen ausgeschlossen.

Eine Öffnung der Umkleiden im Außenbereich ist unkritisch, im Innenbereich perspektivisch möglich.

Im Schwimmbereich benötigt eine Person 10 qm Wasserfläche / ausreichend Personal ist notwendig, um auf Abstandsregeln hinzuweisen / Mund-Nasenbedeckung und Handschuhe für Badeaufsicht bei erster Hilfe / Anpassung des Erste-Hilfe-Equipments.

Im Nichtschwimmerbecken muss der Mindestabstand eingehalten werden / Begrenzung der Personen (1 Person pro 6 qm Wasserfläche).

Bei Rutschen etwa Einführung eines Zeitintervalls, nachdem die nächste Einzelperson rutschen darf (Ausnahme Elternteil mit Kind).

Im Liegebereich ist 1 Person je 15 qm Liegefläche erlaubt.
Im Spielplatzbereich ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt / Aufstellen von Hinweisschildern.

Für den Sportbereich ist Mannschaftssport derzeit untersagt - Beachvolleyballfeld

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik und spricht sich überwiegend für die Öffnung des Freibades aus.

Für die Kontrollen zur Einhaltung des Mindestabstandes sind ehrenamtliche Helfer notwendig.

Um das Hygienekonzept umzusetzen, wird für die Erarbeitung eines Konzeptes ein Arbeitskreis gebildet. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und folgenden Gemeinderäten:

Elke Kohlhepp, Horst Hofmann, Alfred Hellmann, Edmund Bimmer, Manuel Barth, Wolfgang Stieber, Anna-Sophie Müller.

Beschluss:

Durch den neu gegründeten Arbeitskreis wird ein Konzept erarbeitet, damit das Schwimmbad eröffnet werden kann.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschluss zum Michaelismarkt 2020

Für den Markt sind 222 Schausteller angeschrieben worden, 16 haben zugesagt, 4 haben abgesagt.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob der Michaelismarkt im September aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden soll. Die Mehrheit spricht sich dagegen aus, da die Hygiene-Vorgaben und Abstandsregeln nur schwer umzusetzen sind.

Beschluss:

Der Michaelismarkt findet am Sonntag, 27. September 2020, statt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10

TOP 7 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 8 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin